

Bestellung von Reproduktionen

aus Akten aus dem Bauarchiv (Best. A 10, A 11)

Sollten in den bestellten Reproduktionen Rechte und schutzwürdige Belange Betroffener oder Dritter berührt sein, so ist nach den Datenschutzgesetzen im Umgang damit besondere Sorgfalt geboten.

Die Reproduktionen sind nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt. Die Vervielfältigung, Veröffentlichung und Weitergabe an Dritte bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Archivs. Dabei werden im Fall der Veröffentlichung in der Regel Gebühren erhoben. Weitergehende rechtliche Regelungen bleiben unberührt. Nutzungsrechte, die sich aus dem Urheberrecht ergeben, sind vom Nutzer bei den Urhebern oder deren Vertretern selbst einzuholen. Das Kreisarchiv haftet nicht für Ansprüche Dritter, die sich aus der Verletzung dieser Urheberrechte ergeben.

Die Bemessung der Kopierkosten richtet sich nach der Verwaltungsgebührensatzung des Schwarzwald-Baar-Kreises vom 26.10.2015, insbes. Anlage Gebührenverzeichnis Ziff. 9–11; das sind:

je Kopie DIN A4 0,50 €; je Kopie DIN A3 0,80 €; je Großkopie (über DIN A3): 25,00 €.

Hiermit bestelle ich folgende Kopien

aus der Akte Best. A 10 Nr.: _____

bzw. Best. A 11 (St. Georgen) Str. + Hausnr.: _____

Seiten (ggfs. Rückseite benutzen!)	Anzahl	Art	Zwischensumme
_____	_____	Großkopien à 25,00 €	_____
_____	_____	Kleinkopien DIN A3 à 0,80 €	_____
_____	_____	Kleinkopien DIN A4 à 0,50 €	_____
zzgl. Benutzungsgebühr Akteneinsicht			15,00 €
Gesamtsumme			_____

Technische Hinweise:

- Dunkle Vorlagen können nur bedingt aufgehellt werden.
- Maßgebend allein ist die gute Lesbarkeit der Kopie.
- Verbesserung durch Herstellung weiterer Kopien mit verändertem Kontrast oder Helligkeit ist kostenpflichtig.
- Großkopien werden gerollt und ungeschnitten abgegeben.
- Ein schriftlicher Gebührenbescheid über die Gesamtsumme wird per Post zugestellt.

Von den vorstehenden Bedingungen habe ich Kenntnis genommen:

Name: _____

Villingen-Schwenningen, den _____ Unterschrift: _____